



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 6. AUGUST 2001
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12001
TELEFAX 02742/9005/15480

LH-0203/179

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.08.2001
zu Ltg.-**810/A-4/139-**
2001

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Marchat, Ltg.-810/A-4/139-2001 teile ich folgendes mit:

Grundlage des Datenmaterials sind die Datensätze des Jahres 2000 im Sinne des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes LGBl 0050. Diese Datensätze werden von den NÖ Gemeinden bzw. deren Systeminstandhaltern an das Land NÖ übermittelt.

Diese Datensätze werden jährlich im Sinne des oa. Gesetzes an alle hiezu berechtigten Repräsentanten (zustellungsbevollmächtigten Vertreter der wahlwerbenden Parteien der LTW 1998) per CD-ROM übermittelt.

Das NÖ Landesbürgerevidenzgesetz sieht eine Einsichts- und Abschriftsmöglichkeit für „jedermann, der sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Evidenzen überzeugen will“ auf Dauer vor.

Durch diese Einsicht- und Abschriftnahme wird eine „Publizität der Wählerevidenzdaten“ und somit eine Veröffentlichung der Wählerevidenz bewirkt.

Damit sind die in der Wählerevidenz enthaltenen Daten „zulässigerweise veröffentlichte Daten“ im Sinn des § Abs. 2 Datenschutzgesetz 2000.

Die gegenständlichen Informationsschreiben wurden in der Amtsdruckerei des Landes hergestellt. Der Aufwand hierfür ist bei den Vorschlagsätzen Materialamt und Druckerei, sowie Poststelle budgetiert. Die Kosten pro Aussendungsschreiben betragen für Papier,

Druck und Kuvert S 1,30. Aus Kostengründen wurde nicht jede Person in den jeweiligen Regionen angeschrieben, sondern lediglich ein Haushalt. Als Vorsitzender der Landesregierung gemäß Art. 43 der Landesverfassung ist es geradezu meine Aufgabe, im Bedarfsfall die von wichtigen Projekten betroffene Bevölkerung zu informieren.

Mit besten Grüßen